

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

16.4.1810 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013305)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 16ten April. Nro. 16.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Da der auf den 3. May d. J. angelegte Kramer- und Viehmarkt zu Verne mit dem Oldenburger Kramermarkt in einer Woche zusammentrifft, so ist derselbe auf den 9. May, als einen Mittwoch, verlegt worden, welches zur Nachricht aller derjenigen, die dabey interessirt sind, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 1. April 1810.

Nömer.

Wenz.

Hansen.

Höbeker.

2) Da am 1. July 1810 der 6ste Receptions Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1. Novemb. 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Casse durch die Verordnung vom 11. März 1782 beygefügte Leibrenten-Casse eintritt, so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können und spätestens vor den 30. d. M. sich melden müssen, und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. Decemb. 1808, wornach die verheyratheten Herrschaftlichen Bedienten bey verspätetem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Verlauf des Einlasses mit Zinsen und Zinseszinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Genusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst gesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustehende Rabatt ad 4 Gr. vom Reichthaler bey dem Capitalsfuß sowohl als bey dem Contributionsfuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingebracht werden) laut anliegenden Laufscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt) verlange als Interessent der Wittwen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. July 1810 zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut auch anliegenden Laufscheins geboren den —, für — Portionen auf Capitalfuß, oder auf Contributionsfuß (es muß bestimmte gesagt werden auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des §. 19. der Verordnung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte in die —te der im erwähnten §. specificirten Classe gehöre. (Dieses fällt bey denen, welche keine Herrschaftlichen Bediente sind, weg)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich Endes Unterzeichneter N. N. (Unterzeichneter, nach Maßgabe des §. 27. der Verordnung,) laut anliegenden Laufscheins geboren den —, verlange als Interessent der Waisen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. July 1810 zum Besten N. N. so laut anliegenden Laufscheins geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich Unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. July 1810 aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebey den erforderlichen Laufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen, Waisen, und Leibrenten-Casse den 10. April 1810.

Scholz.

Wenz.

Wichmann.

3) Hermann Pophusen zu Schüke im Kirchspiel Berne hat seine zum Buttel im Kirchspiel Neuenhüntorf belegene Brinkfiskerey nebst Pertinentien an Dierk Wenke, Brinkfisker zum Köchernde Kirchspiels Neuenhüntorf verkauft. Die Angabe ist den 7. May a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

4) Wider Johann Stahmer zum Frischenmoor und Besitzer einer kleinen Köcherey zum Waddenser Altendeich entsethet Schuldenhalber beyrn Herzogl. Schwyer Amtsgerichte der Concurß. 1) Die Angabe ist den 7. May. 2) Deduct. den 21. May. 3) Pribr. Urtheil den 4. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 18. Jun. a. c.

5) Wann auf Hinrich Buse Hausmann zu Waddens Nachlaß folgende Pöste ingrossiret sind, als 1769. den 9. November an Justizrath Wardenburg 1000 Rthlr.; eodem an denselben 1000 Rthlr. 1771. den 14. März an Almerich Buse 600 Rthlr. 1785. den 31. Jan. an Friedrich Noths und seine Kinder 515 Rthlr. 41½ Gr. 1786. den 6. Febr. an Kaufmann Becker 35 Rthlr.; den 10. Febr. an Carsten Büsen Kinder 75 Rthlr.; den 11. Febr. an Kaufmann Kramer 15 Rthlr. 33 Gr.; den 11. Oct. am Cammerherrn von Hendorff 50 Rthlr. 1788. den 28. November an Almerich Buse 900 Rthlr. auf Hinrich Buse Erben. 1801. den 26. Jan. an Eilert Meyer 500 Rthlr.; alle diese Pöste aber ungültig und desfallige Documente verlohren seyn sollen, daher denn Behuf Tilgung derselben um ein Proclam nachgeführt worden; als sollen alle diejenigen die aus beregten Ingrosatis Ansprüche machen und wider die Tilgung protestiren zu können vermeinen, sich damit den 7. May d. J. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte angeben, unter der Verwarnung, daß wenn sich solcherhalben Johann niemand melden und wider die Tilgung protestiren wird, mit letzterer im Pfandprotocolle verfahren werden solle. Auch wird zugleich term. ad aud. Sent. praecl. auf den 14. May d. J. angesetzt.

6) Hermann Friedrich Klävmann ausser dem Heiligengeist Thore hat seinen ausser dem Harenthore belegenen, einen Theil der ehemals Hendorffschen Weide ausmachenden Garten, woran der Verkäufer sowohl selbst als auch der Schmidt Wohlmann mit ihren Gärten benachbart sind, an den Bürger Friedrich Rogge auf der Poggenburg hieselbst verkauft. Die Angabe ist den 25. May a. c. auf hiesiger Herzogl. Negierungs-Canzley.

7) Carsten Buse zu Bremerlehe hat sein in Aens stehendes von seinen Eltern geerbttes Haus mit circa 2 Jücken Landes und allen Pertinentien an Conrad Friedrich Lüers daselbst verkauft. Die Angabe ist den 7. May a. c. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecl. den 15. ejusd.

8) Johann Friederich Vogt und dessen Sohn Johann Hinrich Vogt zu Widders haben ihr auf Meinert Cordes Gründen zu Spenshammergroden zur Grundheuer stehendes Köcherhaus an gedachten Meinert Cordes verkauft. Die Angabe ist den 7. May d. J. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecl. den 14. ejusd.

9) Wider Dierk Eilers und dessen Ehefrau zu Mansie im Amte Apen entsethet Schuld halber beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß. 1) Die Angabe ist den 30. May. 2) Deduct. den 18. Jun. 3) Prior. Urtheil den 2. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 19. Jul. a. c.

10) Es ist die Legationerräthin von Schuttdorf außer dem Eversten gewillt, am 16. May d. J. in ihrem Wohnhause einige Mobilien verkaufen zu lassen.

11) Die verwitwete Pastorin Wienken zur Osternburg, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gesonnen, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassenen Bücher und Kupferstiche am 7. May d. J. in des Provisors von Harten Hause hieselbst verkaufen zu lassen.

12) Der Doctor Steinfeld hieselbst ist gewillt, am 3. May d. J. in seinem Hause einige Mobilien verkaufen zu lassen.

13) Der Stallmeister Mohrhagen, jetzt hieselbst, ist gewillt am 21. d. M. in des Cammeraths Hansen Hause einige Mobilien verkaufen zu lassen.

14) In Convocationssachen 1) wegen der von Friedrich Behrens zu Harmenhusen an den Untervogt Bischof verkauften ehemals Johann Friedrich Weyhers Köcherey; 2) wegen des von Gerd Kloppenburg und dessen Ehefrau zu Elstich an Hinrich Siebe verkauften zu Dreyffel belegenen ehemals Bardewytschen Hauses und Gartens; 3) wegen der zu verkaufenden Immobilien des weyl. Christian Wachtendorf zu Nordenholz; 4) wegen der von Carsten Kopmanns zu Bernebüttel öffentlich zu verkaufenden aus Johann Hinrich Behrens zu Bernebüttel Witwe Concurß gelöseten Köcherey; 5) weyl. Borchert Schierenbeck zu Delmenhorst Kinder Vormünder den Nachlaß ihrer Pupillen Vater betreffend; und 6) des Hinrich Behnen zu Deichhausen den Verkauf seiner aus Johann Jacobs Concurß gelöseten Köcherey betreffend; sind die Präclufwdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

15) In Convocationssachen Berend Lübben zum Kasteberberge Creditoren, wegen der an Friedrich Lietze daselbst verkauften und von diesem an Berend Anton von Häfen übertragenen Kötterey, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 5. März d. J. vorgewesenen Angabeterminen nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 2. April 1810.

v. Muck.

16) In Convocationssachen Johann Dencker zu Biefelstede wegen Verkauf seiner daselbst beiegenten sogenannten Brunke Kapres Kötterey u. an Ahlert Kuck zu Grifstede werden hiermit alle diejenigen, die sich am 2. April d. J. hieselbst nicht gemeldet haben, präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 4. April 1810.

v. Muck.

17) In Convocationssachen weyl. Alect Wilcken Wittwe Creditoren werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. d. M. vorgewesenen Angabeterminen nicht gemeldet haben, hierdurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 24. März 1810.

v. Muck.

18) Die Erben des Schlächteramtsmeisters Johann Müller hieselbst sind gewillt am 30. April Morgens 9 Uhr verschiedene Mobilien in ihres Erblassers Hause an der Kurwiegstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 13. April 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Den sämmtlichen hiesigen Kaufleuten und Speditours wird hiemit bey Vermeidung unangenehmer Verfügungen aufgegeben, vor Ablauf dieses Monats ein nach den bestehenden Vorschriften eingerichtertes Verzeichniß ihrer auf dem Lager habenden Waaren bey dem Syndicus Westing einzuliefern.

Oldenburg, vom Rathhause, den 12. April 1810.

20) Am 18. April Morgens 11 Uhr soll hieselbst das Anmahlen einer hinter der Prediger Wohnung an der Achternstraße gesetzten neuen Planke mindestfordernd ausverdingen werden.

Oldenburg vom Rathhause, den 12. April 1810.

21) Wegen des eintretenden jüdischen Ostersfestes wird das Markt zu Behta nicht am Mittwoch den 25. d. M., sondern zwey Tage später, am Freytag den 27. d. M. gehalten werden.

Behta, aus dem Amte den 5. April 1810.

Driver.

Schmedes.

22) Wenn am 18. d. M. einige 1000 Pfund aus einem auf hiesigen Strand gerathenen Amerikanischen Schiffe geborgener Taback des Nachmittags 2 Uhr in Hamm Hencken zum Tossener Groden Behausung öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, als wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können sich Liebhaber am gedachten Tage und Orte zur bestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Tossens, vom Amte den 4. April 1810.

Friederichs.

23) Wenn vor kurzer Zeit eine kleine Chalupe und ein Valken von circa 45 Fuß lang an den hiesigen Strand getrieben, so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und muß der Eigenthümer solche gegen Erstattung der Kosten und Anzeige der Merkmale innerhalb 6 Wochen wieder abfordern, widrigenfalls beydes vom Amte verkauft werden wird.

Tossens, vom Amte den 4. April 1810.

Friederichs.

24) Wenn am 24. d. M. circa 150 Pütten Erde am Eckwarder Deiche anzukopern und circa 60 □ Ruthen Soden, nebst das Anfahren derselben, in Wellmanns Wirthshause hieselbst öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden sollen, als wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Annehmungsliebhaber am gedachten Tage und Orte zur bestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern und ablassen.

Tossens, vom Amte den 4. April 1810.

Friederichs.

25) Das bey der Herrschaftlichen Elmendorfer Mühle vorhandene Wohnhaus soll laut Rescript der Herzoglichen Cammer vom 10. März noch im gegenwärtigen Sommer ansehnlich verbessert, auch ein neuer Stall dabey erbauet werden. Zur Ausdingung der erforderlichen an Ort und Stelle zu liefernden Materialien, als Steine, Kalk, Dachpfannen und Döcken, Eichen- und Tannenholz, Sparren und Latten, der Mauerzimmer, Schmiede, Tischler, Glaser, und Maler Arbeit, auch etwaiger Fuhren, ist Termit auf den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Herzoglichen Amte anberaumet, allwo bis dahin auch an jedem Werktag der Bestick eingesehen werden kann.

Zwischenahn, vom Amte den 10. April 1810.

Lindelos.

26) In der Nacht auf den 10. d. M. gegen 1 Uhr ist in das Haus des Einwohners Johann Lange zu Döhlen eine Diebesbande vermittelst Eröffnung eines Fensters in die Stube eingebrochen und dabey beschäftigt gewesen, alle Sachen von Werth fortzuschaffen; als der Hauswirth erwacht und durch das aus der Stube an die Dehl gehende nicht ganz zugehängte Fenster wahrgenommen, daß ein Kerl von mittler Statur mit rundem Hut und rother Weste, mit einer brennenden Wachskerze in der Hand die Sachen durch das nach dem Hofe gehende, von 2 andern Kerlen außen besetzte Fenster gereicht. Bey der durch den Hauswirth nun geschenehen Oeffnung der Stubenthür hat dieser Kerl alles von sich geworfen und ist aus dem Fenster gesprungen, während jener vermittelst einer mit groben Hagel geladenen Flinte nach demselben geschossen, wodurch eine vom Diebe getragene Schachtel zwar zerschmettert, er selbst oder einer der übrigen aber nicht beschädigt worden, so viel man hat bemerken können. Die Diebe haben sich nun so schnell entfernt, daß der Bestohlene bey der Dunkelheit der Nacht keine Spur von ihnen verfolgen können, indessen haben sie theils in der Stube, theils unterm Fenster zurück gelassen: eine Wachskerze, eine hölzerne Büchse mit Schwefelholz, einen vorn stumpfen Schuh, zwey eichene Stöcke, auf deren einem verschiedene Maassen bemerkt sind, ein plattes Brantweinsglas und 3 Säcke, einen weißen, einen blauen und einen buntgestreiften, welche zum Theil mit den aus 2 in der Stube gestandenen Laden genommenen Kleidungsstücken, Wäsche und Leinen des Bestohlenen angefüllt gewesen, so wie endlich ein Tragsack. Mitgenommen ist von den Dieben nur ein leinener Brutel mit etwa 5 Rthlr. in allerhand Münzen, wogegen man am andern Morgen in einem kleinen Tannenlampe nicht weit vom Langenschen Hause, wo die Diebe wahrscheinlich ihren Sammelplatz gehabt und auf der Lauer gelegen, mehrere Stücke Brod und dabey eine lederne Brieftasche gefunden, worin sich außer einigen kleinen Bildern ein Paß des Magistrats zu Barmstorf vom 31. October 1809 befindet, der daselbst einem angeblichen Kupferschläger Henricus von der Keit aus Rotterdam, 42 Jahre alt ertheilt, und worin demselben das Zeugniß eines braven ehrlichen Mannes gegeben worden. Dieser Paß ist nur von dem Commandanten auch Königl. Holländischen Consul in Bremen unterm 7. Nov. v. J. nachher aber überall nicht weiter visirt. Alle Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf diese nicht näher zu beschreibende an verschiedenen neuerlich im hiesigen Amte verübten Einbrüchen wahrscheinlich Theil genommenen, glaubhaften Vermuthungen nach aus der Gegend von Barmstorf und Goldenstedt herüber gekommenen gefährlichen Diebe und bey sich habenden Sachen genau vigiliren und eventualiter dem hiesigen Amtsgerichte gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Amte Wildeshausen den 22. April 1810.

Steche.

27) Es sind dem Häusling Johann Müller zu Heinesfeld in der Nacht auf den 10. April mittelst Einbruchs und Eröffnung eines Kleiderschranks folgende Sachen entwandt worden: 1 dunkelblauer Mantelrock mit gesponnenen Knöpfen, 1 hellbläulicher dito mit tuchenen Knöpfen, 1 brauner dito mit gesponnenen Knöpfen, 1 gestrickte graue wollene Hose, 2 grüne manscheterne dito, 1 schwarze dito, 1 gelbe gestreifte dito, 1 rothgestreifte halbseidene Weste, 1 blaugestreifte dito, 1 buntgestreifte dito, 1 ganz neue blau und rothgestreifte dito, an Frauens. Kleidungsstücken 1 braununter cattunener mit Flanel gefütterter Mantel mit silbernen Haken, 1 blaues klein weißgemischtes cattunernes Kleid, 1 braunes graugemischtes dito, 1 gelbes buntgeblümtes dito, 1 braunes gebümtes auch violergestreiftes dito, 1 braunes buntgeblümtes weißgemischtes dito, 24 Stück ungebleicht leinen Garn, 1 Stück gemischten Drell, etwa 12 Elle; 2 Handtücher, eine silberne Uhrkette mit schlichtem silbernen Petschaft, 1 Paar silberne Weinschnallen mit Rosen. Allen Umständen nach ist der Diebstahl von herumziehenden Gesindel verübt, welches neuerlich mehrere Einbrüche in verschiedenen hiesigen Amtsdörfern versucht und dringenden Vermuthen nach aus der Gegend von Barmstorf und Goldenstedt herüber gekommen. Alle Obrigkeit n werden geziemend ersucht, auf die beschriebenen Sachen und ihre verdächtigen Visiter in ihren Gerichtsbezirken achten, selbige anhalten und dem hiesigen Amtsgerichte gefällige Nachricht davon zugehen zu lassen.

Amte Wildeshausen den 12. April 1810.

Steche.

28) Daß der Stadt Friesoythe Höchstnädigst verstatet worden, künftighin jährlich zwey Viehmärkte zu halten, und zwar den ersten am 27. April und den zweyten am 15. October, so wird solches zur Nachricht des Publicums hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kloppenburg. r. Amte, den 8. April 1810.

Schmedes.

* * * * *

Steckbrief.

Wenn der Schiffer Dierk Oldmanns von Goslar, tief in die 20 Jahre alt, von mittler Statur, welcher etwas blasse Gesichtsfarbe, eine etwas gebogene Nase, dunkelbraune Haare und einen ziemlich starken

Backenbart hat, weiter aber wegen Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht beschrieben werden kann, einen glänzenden lebernen runden Huth trägt, übrigens mit seiner Schifferkleidung wechselt, und Johann Lau, Schiffer aus Ronnebeck, auch mittler Statur, der aus gleicher Ursache nicht näher bezeichnet werden kann, und gewöhnlich Beinkleider von Manschester, auch wohl eine lange Hose von blauem Tuche, eine blaue tuchene Jacke und einen runden Filzhut trägt, sehr verdächtig geworden sind, den Préposé Drouart von der hieselbst stationirten Brigade der Kaiserlich Französischen Douanen am Abende des 19. v. M. alhier gemißhandelt, und dessen nach einem neuntägigen ganz abgespannten Zustande erfolgten Tod mit veranlaßt zu haben; beyde aber während der hiesigen desfälligen Untersuchung flüchtig geworden sind, und der Justiz zum höchsten daran gelegen ist, ihrer habhaft zu werden, damit die eingeleitete Untersuchung gehörig durchgeführt werden könne, so werden alle und jede Obrigkeiten hiermit nach Standesgebühr geziemend ersucht, nach den gedachten Personen in ihren Gebieten fleißig forschen zu lassen, sie im Verbetungsfall fest machen zu lassen, und gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten uns auszuliefern.

Varel im Criminalgericht den 12. April 1810.

A. S. Rosle.

N. D. Rasmus.

Barnstedt.

2) Der Hausmann Arnold Friedrich Meengen zu Jerhausen hat sein Haus mit Garten am Streck und den sogenannten Eleen, welche hinter der Jerhauser Schule und an Johann Diedrich Wiemken Moorweide gelegen, unter gewissen Bedingungen an Johann Hinrich Burre zu Hohenlucht verkauft, weshalb derselbe zur Angabe auf den 16. May und Termin zur Anhörung eines Präklusivbescheides auf den 2. Juny d. J. beyrn Gräflich Bentinckschen Amtsgerichte zu Varel anberaumet worden ist.

3) Es hat der Zimmermeister Dierk Busch in Varel seine am Nordende daselbst zwischen Möbken und Haukens Häusern belegene alte Koberstelle, bestehend in einem Wohnhause nebst dabey belegenen Garten, an des hiesigen Mälerknecht Johann Simon Kline's Ehefrau Elisabeth geb. Warnken unter Zustimmung und in Assistenz ihres Ehemannes unter gewissen Bedingungen verkauft, weshalb Termin zur Angabe auf den 9. May, und Termin zur Anhörung eines Präklusivbescheides auf den 24. May d. J. beyrn Gräflich Bentinckschen Amtsgerichte zu Varel anberaumet worden ist.

Notifikationen.

1) Es sollen am 27. 6. M. in Fahl's Wirthshause zu Esenshamm mehrere Kinder und ein alter Mann in Kost und Pflege auf 1 Jahr verbunden werden. Annehmungsliebhaber haben sich am bestimmten Tage und Orte um 2 Uhr Nachmittags einzufinden. Auch wird die Lieferung der Armensorge zugleich zur Ausbidding aufgesetzt werden. Esenshammer Special-Direction des N. W. den 7. April 1810.

Amann. Solling. Edliner. Peters. Neumann. Cornelius. Dieckmann. Franklen.

2) Alle diejenigen, welche an Harm Lohms bey Esenshammer Stiel Heuer oder Zinsen und sonst noch schuldig sind, müssen solches binnen 14 Tagen an den Curator Claus Ammermann zu Havendorf bezahlen, sonst haben sie Kosten zu gewärtigen.

3) Ich setze hienit an, daß außer meiner und meiner Frau Bewilligung nichts auf uns creditirt, noch aus meinem Hause veräußert werden darf. Brafe. Mübe, Chirurgus.

4) Alle diejenigen, die an den zu Tossens verstorbenen Berend Meier noch schuldig sind, haben solches in den ersten 14 Tagen an dessen Güter-Curator Cornelius Ulrich zum Roddonserwehl zu bezahlen, wenn sie keine Kosten d. rüber haben wollen.

5) Diejenigen, welche an Hinc. Gerh. Weser in Strückhausen Gelder schuldig sind, müssen selbige innerhalb 4 Wochen an den ihm gerichtlich beigeordneten Curator Edo Hinc. Woge in Strückhausen entrichten; auch können diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, nach besondener Richtigkeit Bezahlung von ihm gewärtigen.

6) Vor anaefähr 10 bis 12 Jahren hat ein unbekannter Mann ein altes Schmiede-Arnboß bey mir stehen lassen; der Eigenthümer muß selbiges binnen 4 Wochen gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung des Vergelohns und der Kosten wieder abholen, sonst wird es verkauft. Strückhausermoor. Carl Marini.

7) Wenn Schmiede, Schloßer, und Selbgießer, Meister oder Gesellen oder andere ihre alten abgenützten Feilen aufs neue gehauen oder geschärft haben wollen, so erbietet sich der Feilenhauermeister Wilhelm Bachstirichen zur Brafe dieses für einen billigen Preis zur Zufriedenheit zu thun.

8) Ich erinnere alle diejenigen, welche der Concurmasse des entwichenen Steinhauer Dankwerth



noch schuldig sind, hiemitelst zum letztenmale, mir als Löser der pflichtigen Masse binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten, da ich bereits einen Anwalt beauftraget habe, die Saumseligen sofort gerichtlich zu belangen.

Eliert Büsing.

9) Da meine Frau sich mit Verfertigung von Damen Kleidern, Chenillen und Hüthen beschäftigt, so empfehle sie sich deshalb unsern Gönnern und Freunden, und verpricht reelle Behandlung. Auch können wir jetzt 2 Mädchen für ein billiges Honorar in Kost nehmen, die in allen möglichen Handarbeiten, als Nähen, Sticken und Stricken Unterricht erhalten können. Abbehausen. J. S. Osterbind.

10) Am 21. April soll die Reinigung eines Theils der bey dem von Brinckischen Gute Treuenfeld befindlichen Graft in des Kaufmanns Lübbers Hause in Esenshamm mindestens verdingen werden.

11) Das hiesige Schusteramt hat es für notwendig erachtet, das Publicum in den letzten wöchentlichen Anzeigen auf das wichtige Versehen aufmerksam zu machen, was bey meiner Verheyrathung in Ansehung meines Titels vorgefallen ist, und zugleich officialiter bekannt machen zu lassen, daß ich nicht die Ehre genieße, einer der Ihrigen zu seyn. Statt aller Antwort auf diese Miße erachte ich es für hinreichend, die Wahrheit derselben hiemitelst meiner Seits zu bestätigen, und dem hochgeschätzten Publicum anzuzeigen, daß ich kein Schusteramtsmeister noch Schuster, sondern ein Kauf- und Handelsmann bin; wie solches freylich den vielen Honoratoren, Bürgern und Landleuten, die bisher mit mir in Handlungsverbindungen gestanden, und daher mir ihr Vertrauen geschenkt haben, zur Genüge bekannt seyn wird. Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit dem geehrten Publicum meine verschiedenen Handelsartikel nochmals bestens zu empfehlen, als goldene und silberne Taschenuhren von aller Gattung, worunter auch verschiedene Repetier- und Wanduhren, Pendulen, 8 Tage gehende und Spieluhren, ferner achte meerschäumene Pfeifenköpfe mit und ohne Beschlag, neue und alte vollständige Betten nebst Ueberzüge, Drell, Leinwand und Federn, moderne Tische, Stühle, Canapees, Kleiderschränke, Kommoden, Büreaus, Spiegel und viele andere Meubeln aller Art. Ich versichere die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Bode.

12) Von Christian Kieken zu Wiefels ergeth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 29. April d. J. festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever den 14. März 1810.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

13) Die Handlung D. Lambrecht et Comp. wird seit einigen Tagen ohne Mit-Interessenten oder Theilnehmer einzig durch mich und auf meinem, des Unterzeichneten, Namen geführt, daher ich auch nur meine eigenhändigen Accepte und Zeichnungen der unten stehenden gleich anerkennen und honoriren werde. Didenburg. D. Lambrecht.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) In Beziehung auf das in Nro. 9. dieser Anzeigen und daselbst unter Nro. 16. der gerichtlichen Publicationen enthaltene Decret der Herzogl. Regierung: Canzley, den Verkauf der von der Deckenschen Zehnten, Länderegen u. s. w. betreffend, wird zur Nachricht den Kaufliebhabern hierdurch noch folgendes bekannt gemacht. Der Verkauf des Berhener Zehntens bey Kloppenburg wird am 25. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Esche selbst abgehalten; die Kaufliebhaber können sich also nur bey der Kapelle einfinden. Da dieser Zehnten, welcher selbst im verwichenen, in Ansehung des Acker-Errtrags bekanntlich nicht ergiebigen sondern nur sehr mittelmäßigen Sommer, 950 Roggen; und 450 Haberhocken außer dem Buchweizen und Kartoffelzehnten einbrachte, für einen Privatmann zum Ankauf zu groß fallen möchte, so ist die Einrichtung getroffen, daß derselbe in kleineren geometrisch vermessenen Theilen zu resp. 4 Malter Einsaat groß, so wie die Flur nach ihrer Lage solches selbst am bequemsten zuläßt, verkauft werden kann, damit auch solche Liebhaber, welche nur jährlich ein oder ein Paar Fuder Hocken ohne Bearbeitung sich sichern wollen, hier ihren Wunsch erreichen können. Eben so wird der Verkauf des Tenstätter Zehntens, der vier Stücke Landes und des Eigenthums der Niemanns Stätte im Tenstätter Esche selbst am 30. d. M. und folgenden Tagen des Morgens 9 Uhr abgehalten, und können die Kaufliebhaber sich alsdann auf dem Gute Schwede einfinden. Der Tenstätter Zehnte hat im vorigen Sommer 2800 Roggen; und 3000 Haber; Gärsten; und Winterwathenhocken, ohne den Flachz; Kartoffeln; und Gartenzehnten, eingebracht. Da nun dieser Zehnten eben falls für einen Privatmann zum Ankaufe zu groß fällt, so ist er ebenfalls vermessen und in mehrere nach ihrer Lage am bequemsten zu unterscheidende zu 4 Malter Einsaat große Theile eingetheilt, damit auch hier jeder nach seinem Wunsche kaufen könne. Die vier Stücke Landes, wovon zwey, die sogenannten Acker, gerade vor Tenstätte liegen, und jedes 4 Scheffel 2 1/2 Kannen Einsaat enthält, die beyden andern aber im Brocksche liegen, und das eine 2 Scheffel 2 Kannen, das andere 5 Scheffel 1 Kanne Einsaat enthält, und

zwar vom besten Lande, werden einzeln verkauft. In Hinsicht der Eigenthumspflicht der Niedermannsfläke wird bemerkt, daß von dieser Fläke jährlich an Eigenthumsgefällen prästirt werden: 3 Malter Roggen, 8 Malter Haber, Kloppenburger Maas, ein fettes Schwein zu 100 Pfund, 2 Hühner, 60 Eyer, 4 Pfund Butter, 8 Nthlr. Dienstgeld (wogegen ein Wochenlohn zu 4 Pferden gefordert wird), eine lange Fuhr und eine kurze Fuhr (2 lange und 2 kurze Fuhren werden prästirt). Ueberdies hat das Erbe viel Holz.

Niederding.

2) Arien von Laar zu Ruhwarden gute holsteinsche Kartoffeln, den Scheffel zu 18 Gr. Gold, künftige Woche abzuholen oder doch zu bestellen.

3) Die Special-Direction des Armenwesens zu Holzwarden am 30. April d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in Bödchers Wirthshause da selbst meistbietend: 60 bis 70 Paar Manns- und Frauensstrümpfe, einige 100 Stücke Flachsen und Weben Garn und 100 Pfund Herde. Am nämlichen Tage werden auch sämmtliche vorhandene Arme, Alte und Junge, wenigstfordernd daselbst ausverdingen.

4) Der Klostermeister Friederich zu Jühren einige 1000 Sek. Karpfen von 5 bis 7 Zoll, das 100 zu 2 1/2 Nthlr. Gold.

5) Ein auf das Oberahnische Feld gerathenes Schiff wie es da steht, mit dem Inventario. Das Fahrzeug ist erst vorigen Sommer neu ausgemastet, und mit einem neuen Deck, Mast ic. versehen, auch sind die Segel und das sonstige Zubehör damals größtentheils neu dazu gemacht. Anker und Tane sind jedoch davon verlohren. Der Gastwirth Joh. Hinr. Diendorff am Eckwarderbeich giebt nähere Auskunft.

6) Johann Philipp Timme zum Beckammerstiel, Ede Tomis zum kleinen Stehl, Anton Günter Timme zum Colmar und Diederich Christopher Kloppenburg daselbst circa 2000 Fimen gutes Eisreith.

7) Weyl. Carlisch Janssen Kinder Vormund, Joh. Gerh. Janssen in Schmalenleth, einen guten eichenen Kleiderschrank und Koffer aus der Hand. Beyde Stücke sind bey Berend Meyer in Ovelgönne zu besehen.

8) Die Wittwe des Gastwirths Albert Eylers am 26. April in ihrem Wohnhause an der Achternstraße allerhand Mobilien und Hausgeräth, als Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisengeräth. Unter diesen Mobilien befinden sich namentlich 1 vorzüglich guter eichener Kleiderschrank, 1 Küchenschrank unten und oben mit doppelten Thüren, 1 Pressschrank, 1 Pult mit einem Aufsatz, 1 Commode, 2 große Klappische, 1 kupferner halbe Sonnen Kessel nebst Dreifuß. Ferner verschiedene vollständige Betten, Bettstellen, Gardinen und Leinwand, 1 holländische Schlaguhr nebst Wetterglas, 1 großer Waschtrog, 1 Kleiderrolle, 1 Hackellade nebst Messer, circa 100 Stück grüne Bouteillen, einige Schock neue tannene und andere Bohnenröcke, einige beschlagene Koffer und Kisten, auch etwas Heu und Stroh und sonstige Sachen öffentlich meistbietend.

9) Weyl. Kaufmann Johann Hanneken Wittve in Steinhäusen verschiedene Pferde, Rüge und sonstiges Hornvieh, Wagen, Egde, Pflüge, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Zinnen, Messing, Kupfer, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth am 3. May d. J. in ihrem Wohnhause öffentlich.

10) Am 24. April d. J. die Curatoren über Haru Thomsen zum kleinen Ziel, Claus Immermann zu Hafendorf und Conf. ihres Curanden Essecen, bestehend in 2 Orhst Branntwein, ferner Schränke, Tische, Stühle, eine silberne Uhr, imgleichen Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, und Eisengeräthe, und sonstige Sachen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

11) Weyl. Joh. Müllers Erben am 30. April in ihrem Wohnhause in der Curwegstraße verschiedene Sachen, als Tische, Schränke, Bettstellen mit Bhängen, Kupfer, Zinn ic.

12) Der bekannte Sempff ist jetzt wieder bey mir zu haben; auch erwarte ich in diesen Tagen eine Ladung gutes Pferdeheu.

13) In meiner Vergantung auch einige 100 Pfund geräuchert Speck und Fleisch. Ovelgönne. J. C. Klävermann, auf dem Damme. Wittve Düfers.

14) Ein guter beschlagener Wagen, welcher zum Frachtfahren zu gebrauchen, unter der Hand. Nachricht giebt der Mäcke Schulz.

15) Einige 100 Scheffel früh- und spätere Kartoffeln und gegen 50 Fuder Dünger, so wie Erbsens- und Bohnenrücker, weshalb man sich an Gerhard Schillhadt, Kürscher bey der Legationsrätin v. Schardt, wenden kann. Zugleich wird verkündigt, daß die Leg. Rätin von Schardt am 16. May d. J. einen Theil ihrer Mobilien öffentlich wird verkaufen lassen, auch willens ist, bis dahin davon unter der Hand zu verkaufen.

16) Ich habe kürzlich 150 Orhst besten Lindner Steinkalk erhalten, erwarte mit den ersten von

Hannover kommenden Schiffen noch eine weit größere Quantität, und werde von jetzt an beständig ein Lager davon halten, wovon ich zu sehr billigen Preisen absehen kann. Bremen.

Joh. Fr. Strüver, Buchstraße Nro. 38.

17) Die Wittve des wegl. Auktionsverwalters Rumpff zu Ovelgönne am 27. April d. J. und folgends den Tagen, 4 gute milchende Kühe, 3 Pferde, als 1 dunkelbraunen 8jährigen Wallach, 1 gelbbraunen Hährlaen dito, und 1 schwarzen ebenfalls 8jährigen dito, alle 3 Pferde sind zum Reiten geschikt, 1 Wiener Wagen, 1 beschlagener Ackerwagen, 1 Rheinischer Schlitten, verschiedenes Pferdegeschir und sonstiges Hausgeräth, als Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Bettstellen u., ingleichen Messing, Kupfer, Eisen- und Steinengeräth, in ihrer Behausung öffentlich meistbietend.

18) Albert Pinne zu Nordermoor am 21. d. M. beym Zothhause zu Huntebrücke 100 Stück holländische Schaase öffentlich meistbietend.

19) Der Hansmann Dierck Mencke zum Eckfech am 27. d. M. in seinem Hause mehreres Haus- und Ackergeräth, worunter Schränke, Tische, Koffer, Kisten, Stühle, Betten, Milchbalgen und Eimer, Butterkarn und Rufen, Pferdegeschir und Sattel, sodann 1 Last Rocken und Waizen, auch einige 1000 Pfund Kleyhen öffentlich meistbietend.

20) Schäner neuer Wintergärten zum Malzen zu 52 $\frac{1}{2}$ Nthlr. und guter Futterhaber zu 37 $\frac{1}{2}$ Nthlr. die Last, mit freyen Papieren zur Fuhr ins Oldenburgische. Kaufmann J. V. Lohse zu Marienstehl.

21) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Herdstädte und Behausungen, als 1) Christian Eberhard Immen Haus von 2 Wohnungen nebst Gartengrund im Wiarderloge, auch Kirchen; und Lagerstellen in der Kirche und aufn Kirchhof (wovon 1 Nthlr. 1 s. an die Oberpastorey abgeht, und wovon 18 s. von Frerich Frerichs Haus bezahlt wird); 2) Frerich Jansen Handlungs- haus nebst Kohlgarten zu Widdog, wovon 1 Nthlr. an die Kirche zu Widdog um May und 2 Nthlr. 13 s. 10 Schw. in Golde an Abraham Berens Dronmann ebenfalls jährlich um May an Grundheuer bezahlt werden muß; 3) Pastor Ummen zu Wefels ererbtes Haus in der Drossenstraße mit dazu gehörigem Garten- grunde; 4) Johann Görcken Haus von 2 Wohnungen aufn Wiarderaltendeich nebst Kohlgarten, wovon jähr- lich 1 Nthlr. Grundheuer an dem Landgurche der Wittve Diesendorf zum Wiarderaltendeich bezahlt werden muß; an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Terminus hierzu auf den Mittwoch den 25. April angesetzt worden, so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantunge Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernach weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach u. Sign. Jever den 16. März 1810. Aus dem Landgerichte hieselbst.

22) Am 26. d. M. in Martin Heinemanns Behausung zur Dixererwich die von Berend Wohlmann laut Contracte vom erstern gekauften Stücke, als 13 milchende Kühe, 5 Pferde, 5 Rinder, 1 beschlagener Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 6 vollständige Betten, circa 300 Ellen Leinen, 12 Tischlaken und sonstiges Leinenzeug, 1 vollständiges Pferdegeschir, 2 Rossbäume, 2 eiserne Ofens, 1 Schreibpult, 2 Kleiderschränke, 2 neue Tische, 12 Stühle, 1 Hausuhr und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend.

23) Neue Corint Kostnen à Pfund 22 Gr., 100 Pf. zu 25 Nthlr. Gold, Hontig à Pfund 16 Gr., Wachslichter, Rocken, Haber, Buchweizen und mehrere Waaren zu billigen Preisen bey

A. G. Büsing und Müller auf der Langenstraße.

24) Hinrich Christian Gieselmann zu Lienen am 27. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in seinem Feuerhause einige hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend.

25) Sonnabend den 21. April in dem Hause des Cammeraths Hansen einige Meublen und sonstige Sachen öffentlich meistbietend.

(Hiebey eine Beplage.)

26) Mittwoch den 25. April in des Mäcker Schulz Hause und durch denselben 100 Tonnen Deutscher, 20 Tonnen Carmer und 19 Tonnen Stockholmer Theer, 2 Fässer Perlingerse, und 3 Säcke Senfsaat öffentlich.

Sachen, welche zu verheuern sind.

- 1) Auf Michaelis ein Wohnhaus mit 2 Stuben, hinlänglichem Bodenraum und Trockenplatz. Nach nicht gleich der Mäcker Schulz.
- 2) Eine Stube zum bevorstehenden Markt bey dem Conditor Caminada.
- 3) Eine Stube zum Ostermarkt vorne heraus; imgleichen eine Stube nebst Schlafkammer mit ober ohne Möbeln an eine einzelne Person. Man melde sich bald bey A. G. Büsing auf der Langenstraße.

Sachen, welche gefunden sind.

- 1) Johann Hinrich Kürsten in der Moorsee ist vor langer Zeit ein Schaafbock zugelassen. Der Eigenthümer muß denselben ehestens gegen Entstattung der Kosten wieder abholen.
- 2) Weyl. Hermann Wessels Wittwe in Abbehausen sind vor einigen Tagen 3 Schaafse zugelassen, wovon das eine schon bey ihr gelämmert hat. Der Eigenthümer muß dieselben ehestens wieder abholen.
- 3) Der Advocat Rumpf in Ovelgönne ein goldenes Petschaft, was der Eigenthümer nach vorgängiger Beschreibung desselben bey ihm abfordern kann.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

- 1) Der Schneidermeister Johann Pingel in Atens je eher je lieber einen guten Gesellen.
- 2) Je eher je lieber 2 gute Wagenmacher Gesellen. Ich verspreche guten Lohn und gute Arbeit. J. V. Fricke.
- 3) Der Zimmermeister Albert Müller zu Lehmden je eher je lieber einen guten Gesellen der seine Arbeit versteht gegen guten Tagelohn.
- 4) Der Tischler Gerd Frels zum Nordermoor je eher je lieber einen guten Tischlergesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Wochenlohn.
- 5) Der Mauermeister Gerd H. Simmering zu Emden sofort 20 bis 25 gute Gesellen und eben so viele Handarbeiter. Diejenigen, die hierzu Lust haben, können sich je eher je lieber bey ihm melden.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Eine junge gesunde Person, die mit guter Milch versehen ist, auch mit Haushaltung umzugehen weiß, als Amme, und wünsche sogleich anzutreten. Nachricht bey der Hebamme Meyer in Varel.

Gelder, welche ausgeben werden.

- 1) Am May d. J. 2 bis 300 Rthlr. Pupillengelder gegen hinlängliche Sicherheit bey G. A. Schmees des in Neuenburg.
- 2) Der Armjurat Gerd Sparenberg zur Wardenburg sofort 25 Rthlr. Arm. Capitalien.
- 3) Auf bevorstehenden Montag 200 Rthlr., 650 Rthlr. und 300 Rthlr. gegen 4 Procent Zinsen. Die Expedition giebt nähere Anweisung.
- 4) Für den einheimischen Armen Fundus sofort 450 Rthlr., um Johann 300 Rthlr. und ultimo Juny 1000 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit. F. S. Wienenken.
- 5) 8 bis 900 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sofort. Ovelgönne. Ruchstrat, sen.
- 6) 2 bis 300 Rthlr. Gold Pupillengelder für weyl. Johann H. Eylers minorene Kinder gegen gehörige Sicherheit sofort bey dem Vormund Hinrich Stube zum Collmar.
- 7) Der Osterburger Armjurat Gerhard Wubbenhorst 200 und 65 Rthlr. Armencapitalien sofort.
- 8) 14 Tage nach Ostern 550 Rthlr. Gold Pupillengelder gegen hinlängliche Sicherheit. Weisgärber Hinrich Frieese.
- 9) Für Holten Tochter auf May d. J. 500 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 Procent bey dem Vormund J. Vollenhagen zum Schminglensteterwurf.

- 10) Johann Jacob Francksen zu Langwarden circa 100 Rthlr. Pupillengelder auf Montag.
 11) Der Armenjurat Sieske Renken in Zetel sofort 319 Rthlr. und Anfangs May 275 Rthlr. Gold
 Armencapitalien.
 12) Dettje Duden und Hencke Hobbie in Zetel auf kommenden May 1800 Rthlr. Pupillengelder.

Concert-Anzeige.

Am Charfreytage Abends von 6 bis 8 Uhr wird in dem von Hartenschen Concertsaale unter Direction des Org. Meineke von den Zöglingen des Seminarii eine nach Kennerurtheil vorzüglich schöne Passions-Cantate mit Begleitung des Orchesters gesungen werden. Die Musik ist von Haydn, der Text mit untermischten Chorälen von J. A. Schulze. Billette, mit dem gedruckten Texte, sind zum Besten der Muscaltien; Cassé des Seminarii für 36 Gr. Gold bey dem Provisor von Harten und bey dem Eingange zum Concertsaal zu haben.

Abschieds-Anzeige.

Mein Schicksal will es daß auch ich mein Fortkommen außerhalb meinem Vaterlande suchen soll. Die Kürze der Zeit bey meiner jetzt nach Cassel bestimmten Abreise erlaubt es mir nicht mich meinen von hier entfernten Gönnern, Freunden und Bekannten persönlich zu empfehlen; ich wähle also diesen Weg, und erbitte mit auch in der Entfernung die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Ovelgönne.
 Anton, Graf von Ranzau jun.

Geburts-Anzeigen.

- 1) Am 2. April wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Sohne entbunden. Abbehausen.
 Kuhlmann.
 2) Am 10. d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. Burchave.
 H. B. Jhen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses der Herzoglichen Cammer vom 5. April ist Johann Jacobs, Dienstknecht bey Christopher Jacobs, und Otto Gerdes wegen Befahrung verbotswidriger Wege mit Frachtgütern, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Jan. d. J. zu 3tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt und diese Strafe sofort vollzogen worden.

Nach einem Erkenntnisse der Herzoglichen Cammer vom 18. Febr. d. J. sind folgende Personen, als 1) Johann Jimken, 2) Melchior Heinemeyer, 3) Gerd Carstens, 4) Johann Carstens, 5) Hinrich Brandts, 6) Friedrich Wolsteich, 7) Gerd Dieblich Meyer, 8) Hinrich Sassen, 9) Johann Renke Warnken, 10) Witke Meinen, 11) Mehne Mehner, 12) Meiner Oltmanns, 13) Johann Friedrich Wachtendorf, 14) Dettje Dettjen, 15) Sieske Kamps, 16) Johann Mehmen Ellers, 17) Gerd Juncker, 18) Friederich Hornbüffel, 19) Gerhard Ebler, 20) Hermann Woppenkamp, 21) Hinrich Schwanewedel, 22) Anton Enselbart, 23) Hermann Woppenkamp, 24) Gerhard Carls, weil sie den Bestimmungen des Spbi der Verordnung vom 21. Jan. d. J. zuwider, verbotens Routen mit ihren mit Kaufmannsgütern beladenen Wagen eingeschlagen haben, zu einer dreytägigen Gefängnißstrafe in der Psörtnerrey zu Neuenburg, den ersten und letzten Tag bey Wasser und Brod, verurtheilt, und ist diese Strafe bereits vollzogen worden.

Durch ein Protocollar Erkenntnis des hiesigen Herzogl. Landgerichts sind Johann Hinrich Echhof zu Westerholt und Dierk Wille zu Oberlethe, wegen einer an einem Sonntag im Krughause unter ihnen statt gehaltenen groben Rauferey, mit Gebrauch eines gefährlichen Werkzeuges verbunden, ersterer zu einer 3tägigen, letzterer zu einer 1tägigen unabkäuflichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und ist dieselbe an ihnen vollzogen worden.

Druckfehler.

In Nro. 14. der wöchentlichen Anzeigen ist ein Concurproclam wegen Wilhelm Volke zu Ganspe befindlich; es muß indeß statt zu Ganspe, zu Warfleth gelesen werden.